



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

**Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung!**

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Sprechtage:

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

LANDRATSAMT GÜNZBURG · Postfach 1362 · 89303 Günzburg



LANDKREIS GÜNZBURG

Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche

5 Jahre Bundeskinderschutzgesetz – Informationsveranstaltungen mit allgemeinen Hinweisen

Der Bundesgesetzgeber hat zum 01.01.2012 das sogenannte Bundeskinderschutzgesetz erlassen. Damit wurde geregelt, dass unter anderem Ehrenamtliche, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein sogenanntes „erweitertes Führungszeugnis“ vorzulegen haben.

Im Landkreis Günzburg wurde vor 5 Jahren mit dem Abschließen der Vereinbarungen begonnen; somit dürfte in der nächsten Zeit bei vielen Ehrenamtlichen eine turnusgemäße Wiedervorlage anstehen, da das erweiterte Führungszeugnis alle 5 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden soll. Bei Vorlage darf das Zeugnis nicht älter als 3 Monate sein; das Datum der Wiedervorlage berechnet sich nach dem Ausstellungsdatum.

Anliegen des Gesetzgebers war es, das erweiterte Führungszeugnis als Element eines umfassenden **Präventions- und Schutzkonzeptes** zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Es geht hierbei nicht um einen „Generalverdacht“ gegen die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen, deren Engagement essentiell für die Kinder- und Jugendhilfe und daher nicht hoch genug zu schätzen ist. Vielmehr soll die Regelung des § 72 a SGB VIII als Anstoß zu einem neuen Verständnis von präventivem Kinderschutz und zur Entwicklung eines allgemeinen akzeptierten und durch geeignete sonstige Maßnahmen flankierenden Präventionskonzeptes verstanden werden.

Für alle interessierten Vorstände von Vereinen/Verbänden gibt es **zu diesem Thema zwei Informationsveranstaltungen** im Landkreis Günzburg.

- **Donnerstag 09.Mai 2019 um 19:00** in der **Grundschule Krumbach**, Am Stadtgarten 2, 86381 (die Örtlichkeit ist leider nicht Barrierefrei) – **Anmeldung bis 02.05.2019**
- **Donnerstag 16.Mai 2019 um 19:00** im **Landratsamt Günzburg**, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg – **Anmeldung bis 09.05.2019**

Zur besseren Planung der Veranstaltungen wird um **Anmeldung per Mail** (an jugendarbeit@landkreis-guenzburg.de) gebeten.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt an zu welcher Info-Veranstaltung (Krumbach oder Günzburg) Sie sich anmelden möchten und für welchen Verein/Verband Sie teilnehmen.

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de